

## BETREUUNGSVEREINBARUNG

(Promotionsordnung 2014)

Zwischen folgenden Personen wird eine Vereinbarung über die Betreuung zur Anfertigung einer Dissertation abgeschlossen:

Doktorand/in

\_\_\_\_\_

Erstgutachter/in Prof. Dr.

\_\_\_\_\_

Die o. g. Doktorandin oder der o. g. Doktorand beabsichtigt, eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

anzufertigen, und strebt den folgenden Doktorgrad an: \_\_\_\_\_.

Sie/Er hat die Arbeiten an der Dissertation im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) aufgenommen.

Die oben genannte Dissertation ist interfakultär angelegt, aber der Philosophischen Fakultät zuzuordnen.

ja  nein  
(falls ja, bitte nähere Ausführungen beifügen)

Die Doktorandin oder der Doktorand erklärt, dass sie oder er:

1. die Erstgutachterin oder den Erstgutachter über den Stand und Fortgang des Dissertationsvorhabens regelmäßig informieren wird,
2. die an der CAU geltenden *Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis – Standard wissenschaftlichen Arbeitens nach den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft* in der jeweils gültigen Fassung kennt und sich verpflichtet, danach zu arbeiten.

Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter erklärt, dass sie oder er die Erstellung der oben genannten Dissertation aktiv betreuen wird. Die aktive Betreuung soll, unter anderem, folgende Punkte umfassen:

1. Aufklärung über die Chancen und Risiken einer wissenschaftlichen Karriere,
2. Unterstützung bei der Wahl eines geeigneten Dissertationskonzeptes insbesondere im Hinblick auf das Thema und eine angemessene Bearbeitungszeit,
3. Unterstützung bei der Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans für das Promotionsvorhaben,
4. regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung der Doktorandin oder des Doktoranden sowie konstruktive Diskussionen über entstandene Forschungsergebnisse,
5. Weitergabe von Informationen über Stellen, Stipendien, Projektzuschüsse, Tagungen, Workshops u.s.w.,
6. Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien und anderer qualifikationsfördernder Maßnahmen sowie insgesamt bei der Einbindung in die nationalen und internationalen wissenschaftlichen Netzwerke,
7. Prüfung der Fakultätszugehörigkeit bei einer interfakultären Dissertation.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann die Doktorandin oder der Doktorand ihre oder seine Dissertation voraussichtlich im \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) zur Begutachtung vorlegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erstgutachter/in  
Instituts-/Seminarstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Doktorand/in

\_\_\_\_\_  
gesehen: Prodekan/in für  
Studium und Prüfungen